

Mieterrechte gestärkt: Mietminderung trotz eigenem Brandursprung

Mieter dürfen nach Brand selbst bei Eigenverschulden die Miete mindern, wenn die Versicherung greift. Urteil des LG Würzburg.

Ein kürzliches Urteil des Landgerichts Würzburg hat für Aufsehen in der Mietrechtslandschaft gesorgt. Es behandelt die Frage, inwieweit Mieter auch dann ihrerseits in der Lage sind, die Miete zu mindern, wenn sie für einen Brand in ihrer Wohnung verantwortlich sind. Dies wirft wichtige rechtliche und praktische Fragen auf, die für viele Mieter von Bedeutung sein könnten.

Im Fall, der zu diesem Urteil führte, hatte ein Mieter einen Brand verursacht, weil er dachte, er hätte die Herdplatte ausgeschaltet. Er ließ einen Kochtopf mit heißem Fett auf der eingeschalteten Platte zurück, was schließlich zu einem verheerenden Feuer führte. Die Brandursache war damit klar: mangelnde Aufmerksamkeit und ein Moment der Unachtsamkeit. Dennoch entschied das Gericht, dass der Mieter nur leicht fahrlässig handelte und damit ein Recht auf Mietminderung hat.

Wichtige Voraussetzungen für die Mietminderung

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de